

# **Direkte Demokratie in Thüringer Kommunen 1993-2021 Fünf Jahre Thüringer Bürgerbegehrens-Gesetz (ThürEBBG)<sup>1</sup>**

## **Inhalt**

	Seite
1. Der Weg zum Bürgerentscheid	2
2. Thüringen auf Platz 1: Die Reformschritte	2
3. Häufigkeit	4
4. Zulässigkeit	5
5. Beteiligung	6
6. Ergebnisse	6
7. Themen	8
8. Einwohneranträge	9
9. Zusammenfassung	10
Anhang	11
Bürgerbegehren: Die Unterschiede	11
Übersicht Verfahren 1993-2021	12
Bürgerbegehren mit der niedrigsten und höchsten Beteiligung	13
Sämtliche Bürgerbegehren 1993-2021	14

---

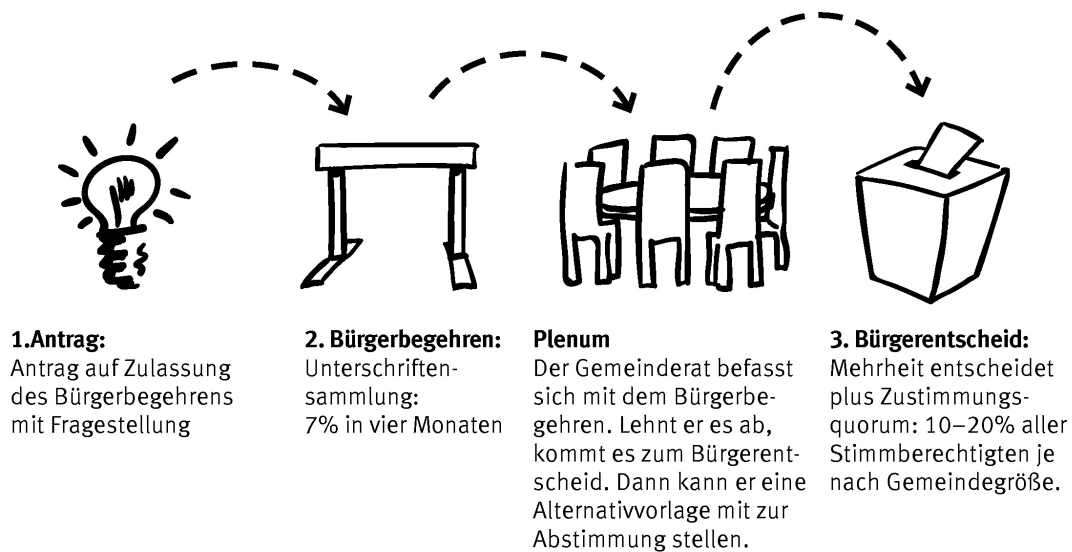
<sup>1</sup> Die hier vorgelegten Auswertungen basieren auf der Datenbank für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die in Kooperation von Mehr Demokratie, dem Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal und der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie an der Philipps-Universität Marburg betrieben wird. Stand der Auswertung ist 31.12.2021.  
Der Landesverband dankt Frank Rhemet, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Mehr Demokratie e.V., für die Aufbereitung der Daten und die vorgenommenen Analysen.

## 1. Der Weg zum Bürgerentscheid

Mit einem Bürgerentscheid werden von den Bürgerinnen und Bürgern selbst verbindliche Entscheidungen gefällt, die auch umgesetzt werden müssen. Damit sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide für die Bürgerinnen und Bürger – neben den Wahlen – die wirksamsten Instrumente, um die Politik in der Gemeinde oder im Landkreis zu beeinflussen.

Der Weg bis zu einem Bürgerentscheid hat drei Stufen:

1. Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens
2. Bürgerbegehren
3. Bürgerentscheid



## 2. Thüringen auf Platz 1: Die Reformschritte

250.982 Menschen haben in Thüringen für eine bürgerfreundliche direkte Demokratie auf kommunaler Ebene gesorgt. Sie alle haben im Jahr 2008 das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“ unterzeichnet und die überfällige Reform angestoßen. Schließlich hat der Landtag im April 2009 alle Vorschläge des Volksbegehrens angenommen. Im November 2016 hat der Landtag die Regeln für die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene in einem eigenen Gesetz zusammengefasst, ausgearbeitet von den Fraktionen der LINKEN, der SPD und B90/DIE GRÜNEN, gemeinsam mit Mehr Demokratie: Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, kurz: ThürEBBG,<sup>2</sup> nimmt Thüringen nach einem Ranking für die direkte Demokratie in Kommunen unter den Bundesländern Platz 1 ein.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Zum ThürEBBG gibt es eine von Mehr Demokratie e.V., Landesverband Thüringen, herausgegebene Handreichung, in der das Gesetz abgedruckt ist und erläutert wird sowie Hinweise für das Verfahren gegeben werden: [https://thueringen.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Handreichung\\_Buergerbegehren\\_2021.pdf](https://thueringen.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Handreichung_Buergerbegehren_2021.pdf)

<sup>3</sup> Volksentscheidsrangking 2021 von Mehr Demokratie e.V.: <https://www.mehr-demokratie.de/volksentscheidsrangking>

## Die Reformschritte

### 2008/2009 – Verbesserung der Hardware

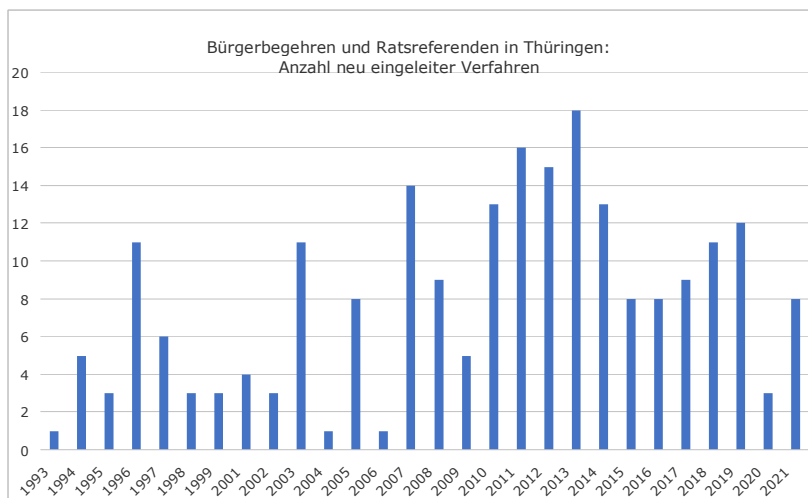
- Senkung der Hürden für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide
- Bürgerbegehren auch zu Bauleitplanverfahren, Satzungen und Kreditaufnahme möglich
- Bürgerbegehren in Landkreisen möglich
- Umbau des Einwohnerantrages zum Bürgerantrag

### 2016 – Verbesserung der Software

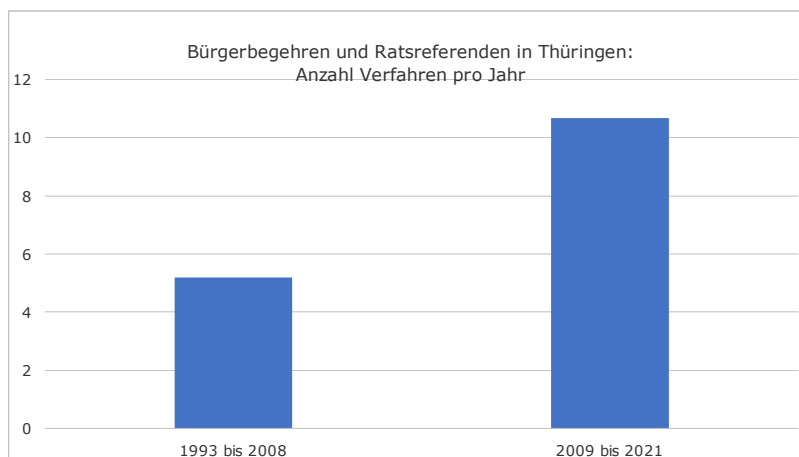
- Bürgerbegehren auch in Ortsteilen und Ortschaften möglich
- Bürgerbegehren zur Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen möglich
- Bürgerbegehren zur Beantragung von Bürgermeister-Abwahl möglich
- Vertrauensperson hat Anwesenheits- und Rederecht im Gemeinderat
- Recht auf Beratung in formalen Fragen
- Gemeinderat kann bei Bürgerentscheid Alternative mit zur Abstimmung stellen
- Gemeinderat kann mit 2/3-Mehrheit Bürgerentscheid auch ohne Bürgerbegehren ansetzen; Bürger können Alternative mit zur Abstimmung stellen
- Bürgerentscheide und eventuell anstehende Kommunalwahlen finden gemeinsam statt
- Infomaterial vor einer Abstimmung an alle Abstimmungsberechtigten
- Bindungswirkung für Bürgerentscheide ist gestärkt
- Kostenerstattung für Initiativen in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern

### 3. Häufigkeit

	Gestartete Bürgerbegehren	Davon Ratsreferenden	Bürgerbegehren pro Jahr	Bürgerentscheide	Bürgerentscheide pro Jahr
1993 bis 2008	83		5,2	26	1,7
2009 bis 2016	96		12	22	2,75
2017 bis 2021	43	4	8,6	15	3
<b>Gesamt</b>	<b>222</b>	<b>4</b>	<b>10,7</b>	<b>63</b>	<b>2,85</b>



Seit der Reform 2009 ist annähernd eine **Verdopplung von Bürgerbegehren** und Bürgerentscheiden zu verzeichnen. Dies geht hauptsächlich auf den deutlich reduzierten Themenausschluss für Bürgerbegehren und das gesenkte Unterschriftenquorum zurück. Übersicht aller Bürgerbegehren s. Anhang.



Die **Zahl der jährlichen Bürgerbegehren** scheint sich bei zehn bis zwölf einzupendeln. Der Trend seit Einführung des ThürEBBG 2016 scheint allerdings durch Corona und die dadurch erschwerten Unterschriftensammlungen gebremst.

Die mit dem ThürEBBG 2016 eingeführten **Ratsreferenden**, mit denen der Gemeinderat einen Bürgerentscheid ansetzen kann, werden genutzt; es gab vier Ratsreferenden, alle zur Gebietsreform. Es ist davon auszugehen, dass mit den Ratsreferenden von unverbindlichen Befragungen, wie sie bis 2016 praktiziert wurden, abgesehen wird. Diese waren frustbesetzt, weil die Ergebnisse z. T. nicht umgesetzt wurden.

### Bürgerbegehren nach Gemeindegröße

Gemeindegröße (Einwohnerzahl)	Anzahl Verfahren	Anteil in %
Bis 5.000	129	58,11
5.001-10.000	24	10,81
10.001-20.000	11	4,95
20.001-50.000	23	10,36
50.001-100.000	13	5,86
100.001-200.000	12	5,41
Mehr als 200.000	10	4,5
Gesamt	222	100

### Kommunen mit den meisten Bürgerbegehren

Platz	Stadt	Anzahl Verfahren
1	Erfurt, Stadt	10
2	Jena, Stadt	8
3	Lauscha, Stadt	6
4	Masserberg	6
5	Bad Liebenstein, Stadt	5
6	Steinach, Stadt	5
7	Weimar, Stadt	5
8	Gera, Stadt	4
9	Pößneck, Stadt	4
10	Vogtländisches Oberland	4

Die Unterschriftensammlung für Bürgerbegehren gestaltet sich in größeren Kommunen schwieriger als in kleinen. Dennoch ist mit der Reform von 2009 die bis dahin geltende Staffelung der Unterschriftenhürde nach Gemeindegrößen aufgegeben worden. Für alle Gemeinden gilt eine Unterschriftenhürde von 7 Prozent. Lediglich für Erfurt greift die Deckelung von „maximal 7.000 Unterschriften“. Dies scheint sich, da in Erfurt die meisten Begehren gestartet wurden, auch zu bewähren.

## 4. Zulässigkeit

Zeitraum	Unzulässige Verfahren in %
1993 bis 2008	<b>45,8</b>
2009 bis 2016	41,7
2017 bis 2021	<b>23,7</b>
Durchschnitt bundesweit	29,0

Die Quote der unzulässig erklärten Bürgerbegehren ist seit der Reform von 2009 gesunken. Dies liegt daran, dass es weniger Themenausschlüsse gibt und Anforderungen, wie der Zwang zum Kostendeckungsvorschlag, entschärft wurden.

Der weitere Rückgang seit 2017 lässt sich mit dem im ThürEEBG festgeschriebenen Recht auf Beratung in formalen Fragen erklären, die vom Landesverwaltungsamt geleistet wird. Zudem ist das Verfahren seitdem bis in Verästelungen genau geregelt, was Unsicherheiten bei den Initiativen und auch den Kommunalverwaltungen abbaut.

Dennoch gibt es immer wieder Fälle, wo Kommunen nach formalen Fallstricken suchen, um Bürgerbegehren unzulässig erklären zu können. Es gibt aber auch zunehmend Kommunen, die im Gespräch mit der Initiative helfen, ein zulassungsfähiges Bürgerbegehren zu beantragen.

## 5. Beteiligung

Die durchschnittliche Beteiligung der bisherigen 63 Bürgerentscheide lag bei **59,2 %**. Bundesweit liegt die Beteiligung bei Bürgerentscheiden bei durchschnittlich 46,4 %.

Die fünf Bürgerentscheide mit der höchsten Beteiligung (86,5 bis 83,75 %, s. Anhang) hatten die Gebietsreform zum Thema.

Im Vergleich mit der Beteiligung an Kommunalwahlen fällt auf, dass sich die oft unterstellte (und für die direkte Demokratie auf Landesebene auch nachweisbare) geringere Beteiligung als bei Wahlen für die kommunale Ebene nicht bestätigt: Die durchschnittliche Beteiligung an sämtlichen Thüringer Kommunalwahlen der Jahre 2020 und 2021 (2 Landrats-, 1 Kreistags-, 6 Gemeinderats-, 104 Bürgermeisterwahlen) bei **48,03 %**.

## 6. Ergebnisse

Ergebnis	Anzahl Verfahren	Anteil in Prozent alle Verfahren	Nur BB, die GR erreicht haben, in %	Nur BE, in %
Offen	5	2,25		
BB nicht eingereicht	16	7,21		
BB zurückgezogen	16	7,21		
Unzulässig	87	39,19		
Kompromiss	6	2,70		
Positiv erledigt durch (neuen) Gemeinderatsbeschluss	<b>29</b>	13,06	<b>30,9</b>	
BE im Sinne des Begehrens	<b>39</b>	17,57		<b>61,90</b>
BE im Stichentscheid angenommen	1	0,45		<b>1,59</b>
BE nicht im Sinne des Begehrens	18	8,11		28,57
BE im Stichentscheid gescheitert	1	0,45		1,59
BE unecht gescheitert	4	1,80		6,35
Gesamt	222	100		100

94 Bürgerbegehren haben den Gemeinderat erreicht (222 minus 4 Ratsbegehren, offene, nicht eingereichte, zurückgezogene und unzulässige Bürgerbegehren). Die Quote der positiv durch einen Gemeinderatsbeschluss erledigten Bürgerbegehren liegt bei **30,9 %** (29 Bürgerbegehren). Dies zeigt die Impulskraft, die die direkte Demokratie im politischen Raum entfalten kann.

Die überwiegende Zahl der Begehren, die zur Abstimmung kommen, kann sich durchsetzen: **63,5 %** (61,9 + 1,59 %).

Nur vier der Bürgerentscheide sind unecht, also am Zustimmungsquorum, gescheitert. Die Zustimmungsquoten, die mit der Reform von 2009 von 20-25 % auf 10-20 % gesenkt wurden, scheinen akzeptabel.

<b>Verfahrensart</b>	<b>Anzahl Verfahren</b>	<b>Erfolgsquote in %</b>
Initiativbegehren	41	28,0
Korrekturbegehren	109	30,7
Korrekturbegehren mit Alternativvorschlag	23	<b>47,8</b>
Ratsreferendum	4	50,0
Summe der Verfahren, bei denen Verfahrensart bekannt ist	177	

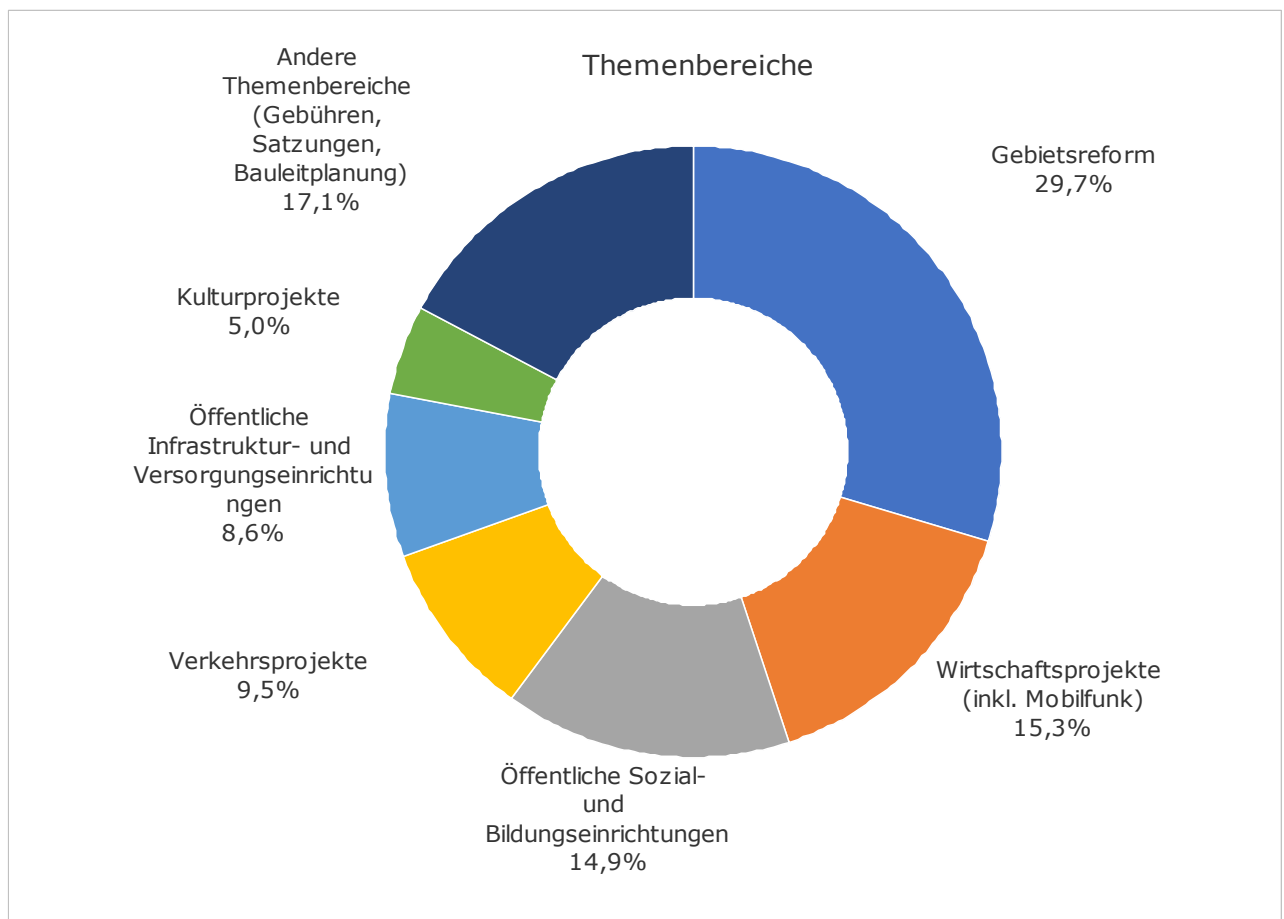
132 Bürgerbegehren (75 %; bundesweit 80 %) waren gegen einen Gemeinderatsbeschluss gerichtet. Von diesen sind gut ein Drittel (**34 %**) erfolgreich; bundesweit liegt der Durchschnitt bei 39,1 %.

Unterbreiten diese Korrekturbegehren einen eigenen Vorschlag, liegt die Zustimmungsrate bei **47,8 %**. Die Bevölkerung honoriert offenbar die konstruktive Auseinandersetzung mit einer Thematik.

Von den vier Ratsreferenden wurden zwei angenommen.

## 7. Themen

Themenfeld	Beispiele	Anzahl	in %
Gebietsreform	Gemeindezusammenschlüsse	66	29,7
Wirtschaftsprojekte (inkl. Mobilfunk)	Hotels, Einkaufszentren, Windparks, Mobilfunkmasten	34	15,3
Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen	Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Bäder	33	14,9
Verkehrsprojekte	Umgehungsstraßen, Fußgängerzonen	21	9,5
Öffentliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen	Rathausneubau, Bürgerhäuser, Privatisierung von Stadtwerken	19	8,6
Kulturprojekte	Museen, Kunstprojekte, Denkmäler	11	5,0
Andere Themen (Gebühren, Satzungen, Bauleitplanung)	Straßennamen, Gebühren, Satzungen, Wohngebiete	38	17,1
Gesamt		222	100



Das Themenspektrum hat sich mit der Reform von 2009 (z.B. Zulassung der Bauleitplanung) verbreitert.

Auffällig ist seit 2020 die Zunahme von ökologischen Themen, die als Querschnittsthemen hier nicht gesondert ausgewiesen sind; s. Anhang S. 14.



## 8. Einwohneranträge

Einwohneranträge gehören streng genommen nicht zur direkten Demokratie, da mit ihnen lediglich dem Gemeinderat ein Vorschlag unterbreitet werden kann; die Entscheidung fällt dabei ausschließlich der Gemeinderat, zu einem Bürgerentscheid kommt es nicht. Mit der Reform 2009 ist der damalige Bürgerantrag zum Einwohnerantrag umgebaut worden: Seither können Menschen ab 14 Jahren und auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unterschreiben. Thüringen hat mit der Unterschriftenhürde von 1 %, maximal notwendig sind 300 Unterschriften, die niedrigste Hürde in ganz Deutschland.

Die Einwohneranträge werden genutzt, aber nicht in der Bürgerbegehrens-Datenbank erfasst. In einigen Städten hat sich eine lebendige Praxis entfaltet. Gera, die Stadt, in der unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Reform von 2009 der erste Einwohnerantrag von Schülerinnen und Schülern gestartet wurde, gilt als „Hauptstadt der Einwohneranträge“ in Thüringen.

	<b>Jahr</b>	<b>Monat</b>	<b>Thema</b>
1	2021	9	Gründung eines Ortsteils mit Ortsteilverfassung im Gebiet Lusan
2	2019	9	Baldige Realisierung eines barrierefreien Fuß-/Radweges zwischen Pforten und Zwötzen
3	2018	12	Aufhebung Stadtratsbeschluss
4	2018	9	Die Stadt Gera als zuständige Aufgabenträgerin für den straßengebundenen Personennahverkehr
5	2017	12	Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt zum Erhalt als öffentl. Kulturgut und zur Bestandssicherung des Museums für angewandte Kunst
6	2017	8	Ausbau des Abzweigs Stadtrodaer Str. / Scheubengrobsdorfer Str. zum Kreisverkehr
7	2014	9	Einwohnerantrag gemäß § 16 Thüringer Kommunalordnung für den Erhalt der Geraer Verkehrsbetriebe
8	2014	4	Einwohnerantrag zur echten Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssanierung Gera
9	2010	10	Temporäre Aussetzung der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
10	2010	6	Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zum Bebauungsplan B/130/09
11	2010	6	Ausgliederung der Ortsteile Cretzschwitz/ Söllnitz aus der Stadt Gera und Wiederherstellung der Eigenständigkeit zu den Gemeinden Cretzschwitz und Söllnitz mit den Ortsteilen Wernsdorf und Lauenhain mit Übertritt in den Landkreis Greiz und Eingliederung in die VG Am Brahmatal
12	2009	12	Antrag auf Ausgliederung des Ortsteils Großfalka aus der Stadt Gera zur Gemeinde Wünschendorf/Elster
13	2009	11	Änderung der städtischen Grünanlagensatzung
14	2009	9	Zusammenführung des "Goethe-Gymnasium/Rutheneum seit 1608"
15	2009	9	Langfristiger Erhalt des Schulstandortes Gera – Kleinaga

## 9. Zusammenfassung und Anregungen

- Es gab seit Einführung der Thüringer Kommunalordnung bis Ende 2021 insgesamt 222 gestartete Verfahren. Waren es bis zur ersten, mit einem Volksbegehren angestoßenen Reform 2009, jährlich gut fünf Bürgerbegehren, hat sich die Zahl der jährlich initiierten Begehren seither auf elf verdoppelt. Das 2016 verabschiedete Bürgerbegehrens-Gesetz (ThürEBBG) begünstigt die Entwicklung.
- Der Anteil der nicht zugelassenen Bürgerbegehren hat sich mit dem ThürEBBG nahezu halbiert und liegt jetzt bei 23,7 % (bis 2008: 45,8 %). Das ist ein – gemessen an dem bundesweiten Durchschnitt (29 %) – ein recht guter Wert.
- 63 Verfahren sind zu Bürgerentscheiden gelangt. Das 2016 mit dem ThürEBBG eingeführte Ratsreferendum wurde vier Mal genutzt.
- Die Beteiligung lag mit durchschnittlich 59,2 % über der durchschnittlichen Beteiligung der Kommunalwahlen von 2020 und 2021 (48,03 %). Ein hohes Interesse ist bei Fragen der Gebietsreform zu verzeichnen.
- Am erfolgreichsten sind Ratsreferenden (50 %), gefolgt von Korrekturbegehren mit Alternativvorschlag (47,8 %). Betrachtet man nur die 63 Bürgerentscheide liegt die Erfolgsquote bei 63,5 %.
- Angesichts der Praxis ist derzeit kein nennenswerter Reformbedarf auszumachen. Unsicherheiten kann beispielsweise durch eine genauere Kommentierung des zugrunde liegenden Gesetzes begegnet werden.
- Entwicklungsbedürftig ist die Kultur im Umgang mit der direkten Demokratie. Noch immer werden Initiativen, die ihr verbrieftes Bürgerrecht nutzen, als störend empfunden. Mitunter scheinen Ablehnungsgründe, die leicht zu klären wären, konstruiert, um Bürgerbegehren ablehnen zu können. Wünschenswert wäre eine stärkere Unterstützung durch kommunale Verwaltungen bei der Beantragung von Bürgerbegehren. Hierfür gibt es ermutigende Beispiele.
- Es sollte stärker für die angebotenen Bürgerrechte geworben werden. Die Möglichkeiten der direkten Demokratie sind nicht ausreichend bekannt. Hier wären die kommunalen Spitzenverbände ebenso gefragt wie das Innenministerium und die Landeszentrale für politische Bildung. Solche Informationen, wie sie der Landtag für die direkte Demokratie auf Landesebene bereitstellt, würden auch dazu beitragen, von Seiten der Verwaltung und der Politik Bürgerbegehren gelassener zu begegnen.
- Stärkere Werbung verdienen auch die Einwohneranträge, die – weil sie von 14-Jährigen unterzeichnet werden können – ein gutes „Einstiegsinstrument“ für demokratische Teilhabe junger Menschen sind. Auch Ausländerinnen und Ausländer, die Einwohneranträge unterzeichnen können, könnten sich damit artikulieren und so Erfahrungen mit dem demokratischen System des Freistaats machen.
- Es fehlt ein verlässliches Monitoring der Nutzung der direktdemokratischen Instrumente und des Einwohnerantrages in Thüringen. Diese Lücke versucht Mehr Demokratie e.V. mit Medienrecherchen und Zuarbeiten zur Bürgerbegehrens-Datenbank (s. Fn 1, S. 1) zu schließen. Denkbar wäre eine Anzeigepflicht gegenüber dem Innenministerium, so dass beantragte, genehmigte und abgeschlossene Verfahren von den Kommunen gemeldet werden müssten.

## Anhang

### **Bürgerbegehren ist nicht gleich Bürgerbegehren: Die Unterschiede**

- Initiierendes Bürgerbegehren, mit dem eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, die einem Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss bzw. auf Landkreisebene einem Kreistagsbeschluss entspricht.  
Unterschriftenhürde: 7 Prozent, maximal 7.000 Unterschriften; in Landkreisen 7 Prozent, maximal 10.000 Unterschriften
- Korrekturbegehren, mit dem ein Gemeinde-, Stadtrats- oder Kreistagsbeschluss kassiert werden kann; es muss innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung des Beschlusses eingereicht sein.  
Unterschriftenhürde: 7 Prozent, maximal 7.000 Unterschriften; ; in Landkreisen 7 Prozent, maximal 10.000 Unterschriften
- Abwahlbegehren: Bürgerbegehren, mit dem ein Bürgerentscheid über die Abwahl eines Bürgermeisters oder Landrates beantragt werden kann.  
Unterschriftenhürde: 35 Prozent.
- Bürgerbegehren für den Fall, das ein früherer Bürgerentscheid vom Gemeinderat angegriffen oder aufgehoben wird; mit diesem Bürgerbegehren kann eine erneute Abstimmung verlangt werden.  
Unterschriftenhürde: 3,5 Prozent, maximal 3.500 Unterschriften.
- Ratsbegehren; damit kann der Gemeinde-, Stadtrat oder Kreistag mit Zwei-Drittel-Mehrheit einen Bürgerentscheid (Ratsreferendum) ansetzen.
- Bürgerbegehren, mit dem bei einem beschlossenen Ratsbegehren eine Alternativvorlage mit zur Abstimmung gestellt werden kann.  
Unterschriftenhürde: 3,5 Prozent, maximal 3.500 Unterschriften.

## Übersicht Verfahren 1993-2021

Jahr der Einleitung	Anzahl Verfahren	davon Bürgerbegehren	davon Ratsbegehren	Bürgerentscheide
1993	1	1	0	1
1994	5	5	0	4
1995	3	3	0	0
1996	11	11	0	3
1997	6	6	0	4
1998	3	3	0	0
1999	3	3	0	1
2001	4	4	0	3
2002	3	3	0	0
2003	11	11	0	3
2004	1	1	0	0
2005	8	8	0	1
2006	1	1	0	1
2007	14	14	0	4
2008	9	9	0	1
2009	5	5	0	3
2010	13	13	0	3
2011	16	16	0	3
2012	15	15	0	2
2013	18	18	0	7
2014	13	13	0	2
2015	8	8	0	1
2016	8	8	0	1
2017	9	7	2	4
2018	11	10	1	6
2019	12	11	1	4
2020	3	3	0	1
2021	8	8	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>222</b>	<b>218</b>	<b>4</b>	<b>63</b>

## Bürgerentscheide mit der niedrigsten und höchsten Beteiligung

### ... mit der niedrigsten Beteiligung

Ort	Jahr	Thema	Ergebnis	Beteiligung in %	Im Sinne BB in %	Nicht im Sinne BB in %
Eisenach	2012	Für Erhalt Grundschule	BE unecht gescheitert	11,9	95,0	5,0
Untereizbach	2019	Gegen Änderung der Kita-Gebührensatzung	BE unecht gescheitert	18,9	54,1	45,9
LK Hildburgh.	2014	Für Erhalt Regelschule Veilsdorf	BE im Sinne des Begehrens	21,0	75,0	25,0
Hildburghausen	2013	Gegen Exhumierung der Dunkelgräfin	BE unecht gescheitert	24,3	69,1	30,9
Schweina	2004	Für Bildung Einheitsgemeinde "Bad Liebenstein"	BE nicht im Sinne des Begehrens	30,1	17,7	82,3

### ... mit der höchsten Beteiligung

Emleben	2019	Für Eigenständigkeit Eml. (gg. Zusammenschluss mit and. zur Landgem. Georgenthal)	BE im Sinne des Begehrens	86,5	60,5	39,5
Emleben	2019	Für Zusammenschluss Gemeinde mit and. zur Landgem. Georgenthal - Gegenvorschlag GR	BE nicht im Sinne des Begehrens	86,5	44,7	55,3
Gehlberg	2019	Gegen die Fusion mit Suhl	BE nicht im Sinne des Begehrens	85,86	42,7	57,3
Katzhütte	2019	Gegen Eingemeindung nach Großbreitenbach - Gegenvorschlag GR	BE in Stichentscheid gescheitert	83,57	53,7	46,3
Katzhütte	2019	Für Eingemeindung nach Großbreitenbach	BE in Stichentscheid angenommen	83,57	58,1	41,9

## Sämtliche Bürgerbegehren 1993-2021

Ort	Jahr	Thema	Ergebnis	Beteiligung beim BE
Amt Wachsenburg	2021	Gegen einen Trägerschaftswechsel bei den gemeindeeigenen Kitas	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Arnstadt	2021	Gegen Ausweisung eines Baugebiets	Offen	
Gera	2021	Für klimafreundliche und barrierefreie Gestaltung des ÖPNVs	Offen	
Ilmenau	2021	Für Erhalt des alten Sportplatzes	Offen	
Jena	2021	Für bessere Radinfrastruktur: "Radentscheid Jena"	Offen	
Jena	2021	Für Klimaneutralität bis 2035: "Klimaentscheid Jena"	Positiv erledigt durch GR-Beschluss	
Schwaara	2021	Für Erhalt öffentlicher Flächen für den Gemeingebrauch	Unzulässig	
Weimar	2021	Für bessere Radinfrastruktur: "Radentscheid Weimar"	Offen	
Erfurt	2020	Für bessere Radinfrastruktur: "Radentscheid Erfurt"	Positiv erledigt durch GR-Beschluss	
Kyffhäuserkreis, Landkreis	2020	Für Neubau der Schule in Rottleben anstelle in Bendeleben (1)	BB zurückgezogen	
Saalburg-Ebersdorf	2020	Für haupt-, anstelle eines ehrenamtlichen Bürgermeisters	BE im Sinne des BB	56,4
Emleben	2019	Für den Erhalt der Eigenständigkeit Emlebens (gegen Zusammenschluss mit and. Gemeinden zur Landgemeinde Georgenthal)	BE im Sinne des BB	86,5
Emleben	2019	Für einen Zusammenschluss der Gemeinde mit anderen zur Landgemeinde Georgenthal	BE nicht im Sinne des BB	86,5
Erfurt	2019	Für ein grüneres Erfurt (" Stadtbäume statt Leerräume")	Kompromiss	
Erfurt	2019	Gegen Verkauf der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft KoWo (an die Stadtwerke)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Gera	2019	Für eine Freiflächengestaltung in "Geras Neuer Mitte"	Unzulässig	
Greiz, Landkreis	2019	Für Einführung eines Azubi-Tickets	Unzulässig	
Jena	2019	Für mehr sozialen Wohnungsbau (I): Für Rückkauf von Anteilen an der Jenawohnen GmbH und mehr Mitbestimmungsrechte für Mieter	Unzulässig	

Kyffhäuserland	2019	Für Neubau der Schule in Rottleben anstelle in Bendeleben (2)	Unzulässig	
Leinefelde-Worbis	2019	Für Sperrung des Hausener Wegs für LKW-Verkehr	Unzulässig	
Römhild	2019	Gegen Schließung von Feuerwehrstandorten	BE im Sinne des BB	47,4
Sonneberg	2019	Für eine Maximalhöhe von 16 Meter beim geplanten Hochregallager	BB nicht eingereicht	
Unterebreizbach	2019	Gegen Änderung der Kindergartengebührensatzung	BE unecht gescheitert	18,9
Deuna	2018	Gegen die Eingemeindung nach Niederorschel	Unzulässig	
Erfurt	2018	Gegen die städtischen Zahlungen für Katholikentag	BB nicht eingereicht	
Erfurt	2018	Gegen die geplante Ausführung eines Rollstuhlfahrerweges	Kompromiss	
Gehlberg	2018	Gegen die Fusion mit Suhl	BE nicht im Sinne des BB	85,9
Katzhütte	2018	Gegen die Eingemeindung nach Großbreitenbach (für Beitritt zur VG Schwarzatal)	BE in Stichentscheid gescheitert	83,6
Katzhütte	2018	Für die Eingemeindung nach Großbreitenbach	BE in Stichentscheid angenommen	83,6
Linda b. Neu-stadt a.d. Orla	2018	Gegen Eingemeindung nach Neustadt an der Orla	BB nicht eingereicht	
Mönchholz-hausen	2018	Gegen den Anschluss an Erfurt	BE im Sinne des BB	80,0
Mühlhausen	2018	Gegen Einbau einer priv. Kletterhalle im städt. Mehrgenerationenhaus	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Neumark	2018	Gegen Erweiterung eines Schweinemastbetriebs (Van Asten)	BE nicht im Sinne des BB	75,0
Plaue	2018	Für Eingemeindg. in die Stadt Arnstadt	BE nicht im Sinne des BB	64,0
Altenburg	2017	Gegen Landesgartenschau 2024 in Altenburg	BB zurückgezogen	
Benshausen	2017	Gemeindeneugliederung - für Fusion mit Stadt Zella-Mehlis	BE im Sinne des BB	77,2
Dünwald	2017	Gemeindeneugliederung - Auflösung der Gemeinde Dünwald	BE nicht im Sinne des BB	80,5
Eisfeld	2017	Gegen die Anhebung Grundsteuer	Unzulässig	
Erfurt	2017	Gegen Baumkronen-Hochweg "Bastionskronenpfad"	BB nicht eingereicht	
Gößnitz	2017	Gegen die Fusion der Städte Gößnitz und Schmölln	BE im Sinne des BB	70,7
Heukewalde	2017	Gebietsreform - für die Fusion zu einer Landgemeinde	BB zurückgezogen	

Kaltennordheim	2017	Gegen das Verlassen des Wartburgkreises im Zuge der Eingemeindung anderer Gemeinden	Unzulässig	
Masserberg	2017	Gegen Neubau der Kita	BE nicht im Sinne des BB	42,2
Emleben	2016	Gegen Bau eines Mehrfamilienhauses	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Erfurt-Dittelstedt	2016	Gegen den Bau eines 4-Sterne-Caravanplatz in Erfurt-Dittelstedt	Unzulässig	
Erfurt	2016	Gegen Moscheebau (I)	Unzulässig	
Erfurt	2016	Gegen Moscheebau II (im Stadtteil Marbach)	Unzulässig	
Kyffhäuserkreis, Landkreis	2016	Für alternative Schulnetzplanung (für Erhalt Grundschule in Heldringen)	Unzulässig	
Langewiesen	2016	Für Fusion mit der Stadt Ilmenau	BB nicht eingereicht	
Schöngleina	2016	Gegen Flüchtlingsunterkunft/Clearingstelle für Jugendl. (statt dessen: Für Aufstellung Bebauungsplan für Ärzte- und Heilkundenzentrum)	Unzulässig	
Silberhausen	2016	Gegen Bau von Windkraftanlagen	BE im Sinne des BB	65,5
Bad Frankenh./ Kyffhäuser	2015	Gegen die Sanierung des "Schiefen Turms"	Unzulässig	
Bad Liebenstein	2015	Gegen Verkauf des Stadthallenareals und des Löwenplatzes an Investor und für alternative Nutzung	BE nicht im Sinne des BB	42,0
Erfurt	2015	Gegen die Fällung der Bäume am geplanten Bau der Krämerbrücke	Kompromiss	
Greiz	2015	Für den Erhalt von zwei Grundschulen	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Günthersleben-Wechmar	2015	Gegen die Planung eines Windparks	Kompromiss	
Rudolstadt	2015	Gegen Pläne für die Nutzung des ehem. Krankenhauses als Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge; statt dessen: nur teilw. Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft sowie medizin. Einrichtungen (Bebauungsplan)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Steinach	2015	Gegen die geplante Gondelbahn hinauf zum Fellbergplateau (gegen Erweiterung Skigebiet)	BB zurückgezogen	



Weimar	2015	Gegen den Abriss von Teilstücke der Bertuchstraße und der Thälmannstr. für das Bauhausmuseum	Unzulässig	
Bad Tabarz	2014	Gegen den Kita-Neubau (und für Sanierung bestehender Kitas)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Barchfeld-Immelborn	2014	Für Investitionsstopp der beiden Denkmäler [Barchfelder Schlösser]	BE im Sinne des BB	46,6
Harztor	2014	Für einen zweiten Lebensmittelmarkt	BB nicht eingereicht	
Masserberg	2014	Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts in einer Bürgergenossenschaft	Unzulässig	
Meiningen	2014	Gegen ein Geothermie-Kraftwerk (2. Anlauf)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Schmalkalden-Meiningen, Landkreis	2014	Gegen geplanten schiefen Turm auf der Hohen Geba	BE im Sinne des BB	53,5
Steinach	2014	Gegen Ausbau der Skiarena Silbersattel	Unzulässig	
Suhl	2014	Gegen das Blockheizkraftwerk, das im Stadtzentrum entstehen soll	Unzulässig	
Suhl	2014	Gegen den Kulturhausumbau	Unzulässig	
Unterkatz	2014	Gegen die Aufstellung einer Mobilfunkanlage	BB zurückgezogen	
Weimar	2014	"Das Bauhausmuseum neu denken" (Bauhausmuseum II)	Unzulässig	
Weimar	2014	Gegen den Neubau des Bauhaus-Museums (Bauhausmuseum III)	Unzulässig	
Weimar	2014	Für Alternativ-Standort des Bauhaus-Museums (Bauhausmuseum I)	Unzulässig	
Gotha	2013	"Lebendige Innenstadt gestalten" (gegen großes Einkaufszentrum)	Unzulässig	
Hildburghausen, Landkreis	2013	Für Schulerhalt (Regelschule Veilsdorf im Landkreis Hildburghausen)	BE im Sinne des BB	21,0
Ilm-Kreis, Landkreis	2013	Für kommunale Abfallentsorgung (gegen Ausschreibung zur evtl. Privatisierung)	BE im Sinne des BB	41,3
Jena	2013	Für die Bebauung des Eichplatzes	Unzulässig	
Lehesten	2013	Gegen höhere Gebühren für Kita	Unzulässig	
Meiningen	2013	Gegen ein Geothermie-Kraftwerk	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Mosbach	2013	Gegen Umverlegung von Straßen / Gegen den B19-Neubau	BE im Sinne des BB	57,0

Nesse-Apfelstädt	2013	Für Gleichstellung aller OT (für Einrichtung Ortschaftsrat in den OT Kornkochheim und Kleinrettbach)	BE im Sinne des BB	58,4
Nesse-Apfelstädt	2013	Für Gleichstellung aller OT (Bildung eines Ortschaftsrates und Wahl eines OT-Bürgermeisters)	Unzulässig	
Nordhausen	2013	Gegen den Namen "Bürgerhaus" für die neue Bibliothek	Unzulässig	
Nordhausen	2013	Für Umbenennung des Bürgerhauses in "Nicolaiforum"	Unzulässig	
Oberheld-rungen	2013	Für den Erhalt und Weiterbetrieb des Harraser Schwimmbades	BE im Sinne des BB	70,0
Oßmannstedt	2013	Für einen Beitritt in die Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße	BE im Sinne des BB	76,5
Pößneck	2013	Keine Erhöhung der Elternpauschalen in der städtischen Kita	Unzulässig	
Pößneck	2013	Für die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen	Unzulässig	
Rastenberg	2013	Keine Fotovoltaikanlage gestatten	Unzulässig	
Ronneburg	2013	Für Grundstückskauf und für Errichtung Bürgerwald	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Wutha-Farnroda	2013	Gegen Umverlegung von Straßen / Gegen den B19-Neubau	BE im Sinne des BB	57,0
Amt Wachsenburg	2012	Über die Straßenausbaubeiträge	BB nicht eingereicht	
Bürgel	2012	Gegen das neue Verkehrskonzept zum ruhenden Verkehr	Kompromiss	
Gotha	2012	Für die Wiedereinführung des Essengeldzuschusses an Grund- und Regelschulen	Unzulässig	
Hildburghausen	2012	Gegen Exhumierung der sterblichen Überreste im Grab der Dunkelgräfin	BE unecht gescheitert	24,3
Leinefelde-Worbis	2012	Für den Erhalt des Worbiser Hallenbades (Pro Wipperwelle)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Masserberg	2012	Neuerarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzept	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Nesse-Apfelstädt	2012	Umwandlung aller OT der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt in Ortsschaften	Unzulässig	
Oberland	2012	nicht vollständige Eingemeindung in die Stadt Sonneberg	BB zurückgezogen	
Ronneburg	2012	Für die Rettung gesunder Bäume in drei Wohngebietsstraßen	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	

Schloßvippach	2012	Für den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue	Unzulässig	
Steinach	2012	Gegen den geplanten Stadion-Lift für die Erweiterung des Skigebietes	Unzulässig	
Steinach	2012	Gegen den Bau eines Lifts zur Ski-Arena Silbersattel ("Kontra Wie-Li")	BE im Sinne des BB	63,6
Straußfurt	2012	Gegen Biogasanlage ("Straußfurt wehrt sich")	Unzulässig	
Ummerstadt	2012	Für Aufhebung der Gestaltungssatzung	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Zeulenroda-Triebes	2012	Essensgeldzuschuss der Stadt	Unzulässig	
Apolda	2011	Satzung Kita-Gebühren	Unzulässig	
Bad Liebenstein	2011	Gegen Bauplanung des Stadtzentrums	BB zurückgezogen	
Eisenach	2011	Für den Erhalt der Grundschule am Petersberg	BE unecht gescheitert	11,9
Gera	2011	Für den Erhalt/gegen Streichung von Hortplätzen in Kindergärten	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Gräfenroda	2011	Neubau Kita	BB zurückgezogen	
Ifta	2011	Gegen Bildung einer Landgemeinde mit Creuzburg, für Erhalt der Selbstständigkeit	BE im Sinne des BB	39,0
Ilm-Kreis, Landkreis	2011	Schulnetz - gegen Schließung der Grundschule Stützerbach	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Ilm-Kreis, Landkreis	2011	Gegen Schließung /Verlegung der Grundschule Stützerbach	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Jena	2011	Gegen die Erhöhung der Jenaer Kindergarten-Gebühren	BB nicht eingereicht	
Jena	2011	Bürgerbeteiligung an Bauleitplanung Eichplatz	Unzulässig	
Mengersgereuth-Hämmern	2011	Für Anschluss von Mengersgereuth-Hämmern an Effelder-Rauenstein	BB zurückgezogen	
Mengersge-reuth-Hämm.	2011	Gegen Gemeindefusion mit Effelder-Rauenstein und für Eingemeindung nach Sonneberg	BB zurückgezogen	
Neustadt an der Orla	2011	Ausbau des Knotens Neunhofen	BB nicht eingereicht	
Schloßvippach	2011	Abriss eines Schornsteins	Unzulässig	
Tambach-Dietharz	2011	Verkauf eines städtischen Grundstücks	BE nicht im Sinne des BB	59,9
Unstrut-Hainich-Kreis	2011	Gegen die Schließung von Schulen im Landkreis	BB zurückgezogen	

Günthersleben-Wechmar	2010	Gegen Bau eines Bio-Energiedorfes	Unzulässig	
Lauscha	2010	Für ein altersgerechtes Wohnen in Lauscha (mit Buswendeplatz)	Unzulässig	
Lauscha	2010	Für Rücknahme eines Stadtratsbeschlusses zum Straßenbau	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Lauscha	2010	Gegen Stadtratsbeschluss zum Straßenbau (Bebaug. Buswendeplatz)	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Neumark	2010	"Keine weiteren Schweinereien" - gegen Erweiterung Schweinezuchtanlage der Firma van Asten	BE im Sinne des BB	82,0
Ringleben	2010	Gegen Änderung der Hausnummern in Ringleben	Unzulässig	
Roßleben	2010	Für Erhalt des Freibades Roßleben	BB nicht eingereicht	
Saalfeld/Saale	2010	Wiedereinführung der Baumschutzsatzung in Saalfeld	Unzulässig	
Seega	2010	Gemeindefusion (2): Gegen Eingliederung in die Stadt Bad Frankenhausen	BE im Sinne des BB	74,1
Stadtilm	2010	Für Bau einer Umgehungsstraße	BE nicht im Sinne des BB	43,0
Steinach	2010	Für den Bau des Wiegand-Liftes zur Ski-Arena Silbersattel	BB zurückgezogen	
Steinrode	2010	Gegen den GR-Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde "Sonnenstein"	Unzulässig	
Unterebreizbach	2010	Umnutzung der ehemaligen Grundschule Unterebreizbach	Unzulässig	
Rottleben	2009	Eingliederung in die Stadt Bad Frankenhausen	BE nicht im Sinne des BB	64,0
Seega	2009	Gemeindefusion (1): Für Eingliederung in die Stadt Bad Frankenhausen	BE nicht im Sinne des BB	70,0
Seega	2009	Gemeindefusion (3): Verbleib in Verwaltungsgemeinschaft und Umwandlung in eine Einheitsgemeinde	Unzulässig	
Steinthaleben	2009	Für Eingemeindungen nach Bad Frankenhausen	BE nicht im Sinne des BB	68,8
Ummerstadt	2009	Für Änderung bei Straßenbauprojekt (Bitumenfahrbahndecke statt Pflasterung)	Unzulässig	
Altengottern	2008	Gegen den Abriss des Gutshauses in Altengottern	Unzulässig	

Artern/Unstrut	2008	Gegen Beitritt der Stadt Artern zur Verwaltungsgemeinschaft Mittelzentrum Artern	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Bad Berka	2008	Für eine gemeinsamen Kindertagesstätte im OT Herda	BB zurückgezogen	
Georgenthal	2008	Umbau Gaststätte "Thüringer Wald"	Unzulässig	
Lauscha	2008	Für die Ausgliederung des Ortsteils Ernstthal aus der Stadt Lauscha (II)	BE nicht im Sinne des BB	33,4
Oppurg	2008	Gegen die Wiederinbetriebnahme der Sandgrube an der Trebe	Unzulässig	
Reichmannsdorf	2008	Beitritt der Gemeinde zu einem Wasser- und Abwasserzweckverband	BB zurückgezogen	
Schmölln	2008	Gegen Auflösung Stadt Schmölln und Neugründung einer gemeinsamen Stadt Schmölln-Göbnitz	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Zeulenroda-Triebes	2008	Gegen den Verkauf des Wohnungsbestands der städtischen Wohnungsbaugesellschaft	Unzulässig	
Arnstadt	2007	Für die Auflösung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt	BB zurückgezogen	
Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	2007	Art und Umfang von Sanierungsarbeiten / Umbau des Stadtschlusses	BE unecht gescheitert	unbekannt
Herbsleben	2007	Gertigstellung und Gestaltung Rathausvorplatz	BB nicht eingereicht	
Kraftsdorf	2007	Für Errichtung eines Lärmschutzwalls an der Bundesautobahn A4	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Kriebitzsch	2007	Gegen Eingemeindung Kriebitzsch in die Stadt Meuselwitz	BE im Sinne des BB	unbekannt
Lauscha	2007	Für die Ausgliederung des Ortsteils Ernstthal aus der Stadt Lauscha (I)	Unzulässig	
Lauscha	2007	Gegen die Fusion mit Steinach	Unzulässig	
Pößneck	2007	Für die Übernahme der Trägerschaft von Schulen durch die Stadt	Unzulässig	
Saalfeld/Saale	2007	Gegen Neubau Verbindungsstrasse (Weststrasse)	BE nicht im Sinne des BB	unbekannt
Schlotheim	2007	Für Verlegung des Wochenmarkts	BE im Sinne des BB	unbekannt
Vogtländisches Oberland	2007	Gegen Gemeindefusion (1): Gegen die Fusion der Gemeinde Vogtländisches Oberland mit der Gemeinde Langenwetzendorf	Unzulässig	

Vogtländisches Oberland	2007	Gegen Gemeindefusion (2): Gegen die Fusion der Gemeinde Vogtländisches Oberland mit der Gemeinde Langenwetzendorf	Unzulässig	
Vogtländisches Oberland	2007	Gegen Gemeindefusion (3): Gegen die Fusion der Gemeinde Vogtländisches Oberland mit der Gemeinde Langenwetzendorf	Unzulässig	
Vogtländisches Oberland	2007	Gegen Gemeindefusion (4): Gegen die Fusion der Gemeinde Vogtländisches Oberland mit der Gemeinde Langenwetzendorf	Unzulässig	
Neumühle/ Elster	2006	Gegen Eingemeindung nach Greiz	BE im Sinne des BB	unbekannt
Altenburg	2005	Kreisreform / Wechsel nach Sachsen	BB nicht eingereicht	
Bad Köstritz	2005	Für den Wechsel in den Saale-Holzland-Kreis/Verwaltungsverbund mit der Verwaltungsgemeinschaft Heidefeld-Elstertal	BE im Sinne des BB	72,2
Bad Liebenstein	2005	Gegen Bebauung Aschenberg	Unzulässig	
Caaschwitz	2005	Für Wechsel in den Saale-Holzland-Kreis	Unzulässig	
Hartmannsdorf	2005	Wechsel in den Saale-Holzland-Kreis	Unzulässig	
Hildburghausen	2005	Weitere Nutzung des Marktplatzes	Unzulässig	
Seebergen	2005	Für Änderung der Abwasserentsorgung und Erteilung einer Weisung zum Stimmverhalten im Zweckverband	Unzulässig	
Triebes	2005	Fusion der Stadt Triebes mit der Stadt Zeulenroda	Unzulässig	
Stempeda	2004	Wechsel der Gemeinde zu einem anderem Wasser-Abwasserzweckverband	Kompromiss	
Bad Liebenstein	2003	Bildung einer Einheitsgemeinde "Bad Liebenstein"	BE nicht im Sinne des BB	53,2
Bad Liebenstein	2003	Bildung einer Einheitsgemeinde	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Bad Salzungen	2003	Übertragung der kommunalen Kindergärten in eine freie Trägerschaft	Unzulässig	
Blankenhain	2003	Für vorgezogene Neuwahlen	Unzulässig	
Ferna	2003	Gegen Fusion mit Worbis	BB nicht eingereicht	

Gera	2003	Gegen Cross-Border-Leasing Straßenbahnanlagen	Unzulässig	
Hörselberg-Hainich	2003	Gegen Auflösung der Gemeinde (Anschluss an Eisenach und Wutha-Farnroda)	BB nicht eingereicht	
Klettstedt	2003	Bau von Windrädern	BB nicht eingereicht	
Pößneck	2003	Hallenbad am Wald erhalten	Unzulässig	
Remptendorf	2003	Trägerwechsel des Kindergartens	BE im Sinne des BB	33,7
Schweina	2003	Für die Bildung einer Einheitsgemeinde "Bad Liebenstein"	BE nicht im Sinne des BB	30,1
Eisenach	2002	Für ein kommunales Krankenhaus	Unzulässig	
Geraberg	2002	Für wiederkehrende Beiträge im Straßenausbau (Satzung)	Unzulässig	
Geraberg	2002	Bau einer Abwasserbehandlungsanlage nur unter bestimmten Bedingungen	Unzulässig	
Gößnitz	2001	Gegen Eingemeindung der Stadt Gößnitz in die Stadt Schmölln	BE im Sinne des BB	unbekannt
Hornsömmern	2001	Gegen den Ausbau der Waidmühlengasse/wiederkehrende Beiträge	BE im Sinne des BB	73,2
Moorgrund	2001	Gegen den Bau einer Mobilfunksendeanlage	BB nicht eingereicht	
Reinholterode	2001	Gegen den Bau von neuen Windkraftträdern	BE im Sinne des BB	unbekannt
Endschütz	1999	Änderung einer Satzung zur Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen	Unzulässig	
Jena	1999	Durchführung Bürgerbeteiligung bei der Bebauung Camsdorfer Ufer	Unzulässig	
Steigerthal	1999	Für die Eingemeindung nach Nordhausen	BE im Sinne des BB	unbekannt
Bad Frankenhausen/Kyffhäuser	1998	Aufhebung des Beschlusses zur Veräußerung kommunalen Wohnungsbestandes	Unzulässig	
Erfurt	1998	Für ein Abfallprojekt ohne Müllverbrennung	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Judenbach	1998	Gehwegbau an der Ortsdurchfahrt	Unzulässig	
Alkersleben	1997	Ausbau des Flugplatzes	BE im Sinne des BB	unbekannt
Jena	1997	Rettung der Bäder	Unzulässig	
Linda b. Weida	1997	Für Außerkraftsetzen der Satzung der Gemeinde Linda zur Erhebung einmaliger Beiträge für öffentl. Verkehrsanlagen	Unzulässig	

Masserberg	1997	Bau einer Abwasser- und Kläranlage in Heubach	BE im Sinne des BB	unbekannt
Masserberg	1997	Zusammenschluß der Gemeinde Fehrnebach mit der Gemeinde Masserberg	BE im Sinne des BB	unbekannt
Schmiedefeld am Rennsteig	1997	Zugehörigkeit der Gemeinde Schmiedefeld zum Ilm-Kreis oder Eingliederung in die kreisfreie Stadt Suhl	BE im Sinne des BB	unbekannt
Großbodungen	1996	Beitritt von Großbodungen zur VG Eichsfeld I	BB zurückgezogen	
Großbodungen	1996	Beitritt von Großbodungen zur VG Eichsfeld	BE nicht im Sinne des BB	unbekannt
Herschdorf	1996	Beschluss des Gemeinderates über Bedachung der Kegelbahn	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Krayenberggemeinde	1996	Geruchsbelästigung durch eine Kläranlage im Wohngebiet	Unzulässig	
Lenterode	1996	Ablehnung Eingliederungsvertrag der Gemeinde Lenterode in die Gemeinde Uder	BE im Sinne des BB	unbekannt
Lichstedt	1996	Eingemeindung nach Rudolstadt	BE im Sinne des BB	unbekannt
Masserberg	1996	Beitritt zu Wasser- und Abwasserverband Hildburghausen	Unzulässig	
Orlamünde, Stadt	1996	Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung	Unzulässig	
Saalfelder Höhe	1996	Für Verbleib des OT Knobelsdorf in der Gemeinde	Unzulässig	
Stelzen	1996	Gegen Errichtung eines Funkturms für das Mobilfunknetz	Unzulässig	
Uder	1996	Ablehnung der Eingliederung der Gemeinde Lenterode	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Gößnitz	1995	Gegen Schließung der Kinderkrippe "Mischka"	Positiv erledigt durch neuen GR-Beschluss	
Niedertrebra	1995	Eingemeindung des Ortsteils Damstedt in die Stadt Bad Sulza	Unzulässig	
Tanna	1995	Gegen Bauantrag zur Errichtung eines Windparks	Unzulässig	
Bücheloh	1994	Gegen Beitritt zu einer Einheitsgemeinde	BE im Sinne des BB	unbekannt
Finsterbergen	1994	Mitgliedschaft in der VG Leinatal oder VG Reinhardsbrunn	BE im Sinne des BB	unbekannt
Oberspier	1994	Eingliederung nach Sondershausen	BE im Sinne des BB	unbekannt



Oppurg	1994	Gegen Beitritt einer eigenständigen Gemeinde zur Verwaltungsgemeinschaft Oppurg	BE nicht im Sinne des BB	unbekannt
Sulza	1994	Gebiets- und Bestandsänderungen	Unzulässig	
Stützerbach	1993	Soll die Gemeinde Stützerbach in die VG Rennsteig eintreten oder nach Ilmenau eingemeindet werden	BE im Sinne des BB	unbekannt